



EUROPA FACHBUCHREIHE
für Berufe im Gesundheitswesen

mit EBM 2019

Ärztliches Abrechnungswesen

dargestellt in Lernfeldern

Band 1 – Lösungsbuch

11. Auflage

VERLAG EUROPA-LEHRMITTEL · Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23 · 42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 61157

Autor:
Dr. med. Susanne Nebel, Mettmann

11. Auflage 2019
Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da bis zur Behebung von Druckfehlern untereinander unverändert.

ISBN 978-3-8085-6944-3

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2019 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
<http://www.europa-lehrmittel.de>

Satz: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86167 Augsburg (ab der 8. Auflage)
Druck: Caritas Werkstätten St. Anna, 56766 Ulmen

Vorbemerkung:

Die vorgegebenen Lösungen beziehen sich jeweils auf den zugrunde liegenden Buchtext. Vom Text abweichende Lösungen oder erweiterte Lösungsantworten, die andere Textstellen miteinbeziehen, müssen deshalb nicht falsch sein.

Inhaltsverzeichnis

LF 1	Im Beruf und Gesundheitswesen orientieren	
1.1.5	✉ Wie war das noch? (Die Arztpraxis im System der gesetzlichen Sozialversicherung)	3
1.2.5	✉ Wie war das noch? (Organisationen im Umfeld der Arztpraxis)	9
	✉ Wie war das noch? (Grundbegriffe der vertragsärztlichen Versorgung/Ärztliche Pflichten)	11
1.5	Fragen und Fälle zu Lernfeld 1	16
LF 2	Patienten empfangen und begleiten	
2.3.3	✉ Wie war das noch? (Rechtsbeziehungen/elektronische Gesundheitskarte/Kostenträger)	22
2.4.5	✉ Wie war das noch? (Formulare der vertragsärztlichen Versorgung)	30
2.5.4	✉ Wie war das noch? (Grundlagen der ärztlichen Abrechnung)	32
2.6	Fragen und Fälle zu Lernfeld 2	38
LF 3	Praxishygiene und Schutz vor Infektionskrankheiten organisieren	
3.3	Fragen und Fälle zu Lernfeld 3	42
LF 4	Bei Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des Bewegungsapparates assistieren	
4.1.8	✉ Wie war das noch? (Hausärztlicher Versorgungsbereich)	44
4.2.6	✉ Wie war das noch? (Fachärztlicher Versorgungsbereich)	46
4.3.3	✉ Wie war das noch? (Abrechnung von Verletzungen)	48
4.4.7	✉ Wie war das noch? (Formulare der vertragsärztlichen Versorgung)	50
4.5.11	✉ Wie war das noch? (Abrechnung nach GOÄ)	58
4.6	Fragen und Fälle zu Lernfeld 4	62

1.1.5 Wie war das noch?

Fragen zu „Geschichtlicher Hintergrund“

1. Wer gilt als Gründer der deutschen Sozialversicherung?

→ Reichskanzler Fürst Otto von Bismarck

2. Nennen Sie

- a) das Gründungsdokument der deutschen Sozialversicherung,
- b) wer es verkündet hat,
- c) wann es verkündet wurde.

→ a) Kaiserliche Botschaft

→ b) Kaiser Wilhelm I

→ c) 17. November 1881

3. Wann wurden die folgenden Gesetze in Kraft gesetzt?

- | | |
|--|--------|
| a) Krankenversicherungsgesetz für Arbeiter | → 1883 |
| b) Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz | → 1889 |
| c) Reichsversicherungsordnung (RVO) | → 1911 |
| d) Angestelltenversicherung | → 1911 |
| e) Arbeitslosenversicherung | → 1927 |

4. Nennen Sie den jeweiligen Inhalt der folgenden Bücher des Sozialgesetzbuches.

- a) SGB V → Gesetzliche Krankenversicherung
- b) SGB VI → Gesetzliche Rentenversicherung
- c) SGB VII → Gesetzliche Unfallversicherung
- d) SGB XI → Soziale Pflegeversicherung

Fragen zu „Das System der gesetzlichen Sozialversicherung“

5. Welche Rechtsform (Rechtsstellung) haben die Träger der Sozialversicherung?

→ Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung

6. Welche Gerichte sind bei Streitigkeiten im Sozialrecht zuständig?

→ Sozialgerichte

7. Wie und durch wen wird die gesetzliche Sozialversicherung finanziert?

- durch Beiträge, die überwiegend von Arbeitnehmern und Arbeitgebern je zur Hälfte bezahlt werden
- zusätzliche finanzielle Leistungen der Versicherten (z.B. Zuzahlungen)
- Unfallvers.: im Rahmen eines Umlageverfahrens nur vom Arbeitgeber allein
- Zuschüsse des Bundes zur Arbeitslosen-, Kranken- und Rentenversicherung

Fragen zu „Die gesetzliche Krankenversicherung“

8. Nach welchen beiden Prinzipien richtet sich die Beitragshöhe in der privaten Krankenversicherung?
Erläutern Sie diese beiden Prinzipien kurz.

- **Risikoprinzip** *Je höher das Risiko z.B. wegen Alter oder Vorerkrankungen für das Versicherungsunternehmen ist, desto höher ist der Beitrag; grundsätzlich kann auch die Versicherung einer Person wegen eines zu hohen Risikos ganz abgelehnt werden.*
 - **Äquivalenzprinzip** *Gleichgewicht von Leistung und Gegenleistung; je höher die zwischen Versicherung und Versicherungsnehmer vereinbarte Leistung ist, desto höher ist auch der Beitrag.*

- ## 9. Was besagt das für sämtliche Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung geltende Wirtschaftlichkeitsgebot?

- Alle Leistungen dürfen „das Maß des Notwendigen“ nicht überschreiten, sie müssen „ausreichend und zweckmäßig“ sein.

- ## 10. Für wen gilt in der vertragsärztlichen Versorgung das Wirtschaftlichkeitsgebot

- für den Versicherten
 - für den Arzt
 - für die Krankenkasse

11. Grundlegendes Element der gesetzlichen Krankenversicherung ist das „Sachleistungsprinzip“ oder „Naturalleistungsprinzip“. Was besagt dieses Prinzip?

- Die Krankenkassen stellen ihren Versicherten die Leistungen als Naturalleistungen zur Verfügung, z.B. in Form von ärztlicher Behandlung, Schutzimpfungen, Arzneimitteln

- 12. Abweichend vom Grundsatz der Sachleistung kennt die gesetzliche Krankenversicherung zwei Geldleistungen. Nennen Sie diese Geldleistungen.**

- ### **13. Gesetzlich Krankenversicherte können auch statt der Sachleistungen Leistungen im Rahmen der Kostenerstattung in Anspruch nehmen.**

- a) Wie lange sind sie mindestens an ihre Entscheidung gebunden?
 - b) Nach welcher Gebührenordnung berechnet der Arzt seine Leistungen?
 - c) Nach welchem Prinzip erfolgt die Erstattung der gesetzlichen Krankenkasse?
 - d) Welche finanziellen Folgen hat diese Entscheidung für die Versicherten?

- a) mindestens ein Jahr
 - b) nach GÖA
 - c) höchstens so viel, wie die Krankenkasse nach Sachleistungsprinzip zu zahlen hätte
 - d) der Versicherte muss einen Differenzbetrag selbst zahlen

14. Nennen Sie mindestens sechs Leistungen, die ärztlich verordnet werden können.

- Arzneimittel
- Verbandmittel
- Heilmittel
- Hilfsmittel
- Arbeitsruhe
- Krankentransporte
- Krankenhausbehandlung
- Kurmaßnahmen
- häusliche Krankenpflege
- Wiedereingliederungsmaßnahmen
- Soziotherapie

15. Nennen Sie das Grundprinzip, nach dem die Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung erhoben werden. Kurze Erläuterung.

- Grundprinzip: *Solidaritätsprinzip*

Erläuterung: *der Stärkere (= Mehrverdienende) muss höhere Beiträge zahlen als der Schwächere (= Wenigerverdienende).*

16. Welche zusätzlichen finanziellen Aufwendungen neben ihrem Beitrag müssen die Versicherten zum Zweck der Beitragssenkung erbringen?

- Zuzahlungen, z.B. zu Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, Krankenhausbehandlung
- Aufwendungen für aus der GKV ausgegliederte Leistungen, z.B. bestimmte Arzneimittel, Sehhilfen ab 18 Jahren

17. Nennen Sie mindestens fünf Kassenarten in der gesetzlichen Krankenversicherung.

- Allgemeine Ortskrankenkassen
- Betriebskrankenkassen
- Innungskrankenkassen
- Knappschaft
- Landwirtschaftliche Krankenkassen
- Verband der Ersatzkassen

18. Nennen Sie mindestens acht Personengruppen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind.

- Arbeiter
- Angestellte
- Auszubildende
- Arbeitslose
- Landwirte
- Künstler
- Journalisten
- Studenten
- Praktikanten
- Rentner
- Behinderte, die in anerkannten Werkstätten tätig sind

19. Für welche Personengruppen besteht in der Krankenversicherung Versicherungsfreiheit?

- Arbeiter und Angestellte, deren regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Versicherungspflichtgrenze der gesetzlichen Krankenversicherung übersteigt
- Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit
- Personen, die eine geringfügige Beschäftigung (§ 8 SGB IV) ausüben

20. Welche Personen gelten in der gesetzlichen Krankenversicherung als „familienversichert“?

- Ehegatte des Mitglieds
- Lebenspartner des Mitglieds
- Kinder des Mitglieds